



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Der „Kunstfund Gurlitt“ in München und die Rolle der Behörden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Ausschüssen für Wissenschaft und Kunst sowie Verfassung, Recht und Parlamentsfragen über das bisherige Vorgehen der Staatsanwaltschaft im Fall Gurlitt zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wann und wie wurden die Strafverfolgungsbehörden auf den Fall aufmerksam und wie kam es zur Beschlagnahme des Kunstschatzes?
2. Wie stellt sich die Zuständigkeit Deutschlands für den Fall Gurlitt dar, vor dem Hintergrund, dass dieser Zeitungsberichten zufolge in Österreich Steuern gezahlt haben soll und er im österreichischen Melderegister mit Hauptwohnsitz Salzburg geführt wird?
3. Wie ist der aktuelle Stand des Ermittlungsverfahrens, welche Straftaten stehen im Raum? Inwiefern wird vor dem Hintergrund der Verjährungsproblematik erwogen, rückwirkend die Verjährung auszusetzen und inwiefern gibt es hierfür überhaupt Spielräume. Welche Gesetzesänderungen sind gegebenenfalls notwendig insbesondere in Bezug auf das Einziehungsgesetz von 1938?
4. Warum ging die Staatsanwaltschaft nicht bereits nach Auffinden des Kunstschatzes an die Öffentlichkeit? Weshalb wurden die bei Cornelius Gurlitt beschlagnahmten Werke 20 Monate lang unter Verschluss gehalten? Wird eine Veröffentlichung der Geschäftsbücher von Hildebrand Gurlitt in Erwägung gezogen und falls nein, weshalb nicht?
5. Wann wurde das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Berlin informiert? Trifft es zu, dass man dort erst Anfang November „von dem konkreten Ausmaß und den Hintergründen des Falls erfahren [habe]“ (B5 Kunstschatz Freiwillig gebe ich nichts zurück“; 18. November 2013)?
6. Wann wurde das Staatsministerium der Justiz über den Fund informiert und welchen Inhalt hatte dieser Bericht? Was wurde von Seiten des Staatsministeriums daraufhin veranlasst? Weshalb wurde, so nach eigener Aussage, die damalige Staatsministerin Dr. Beate Merk nicht hierüber informiert? Welche Konsequenzen wurden bzw. werden aus diesem Informationsdefizit gezogen?
7. Wie beurteilt das Staatsministerium die Vorwürfe von Herrn Gurlitt, er habe bisher weder eine Anklageschrift bekommen, noch habe der Staatsanwalt nach der ersten Vernehmung je wieder Kontakt zu ihm gesucht und man teile ihm nicht mit, was mit seinen Bildern geschehe, vor dem Hintergrund, dass Beschuldigte ein Recht auf Information haben und dass entsprechend entschieden wird, wenn die Verdachtsgründe sich nicht verdichten und nicht genug Gründe für die Beschlagnahme vorliegen?
8. Weshalb wurden auch die mehr als 400 Kunstwerke, die Herrn Gurlitt nach bisherigen Kenntnissen rechtmäßig gehören, 20 Monate unter Verschluss gehalten und warum werden sie ihm laut Medienberichten erst jetzt zurückgegeben?
9. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, inwiefern und in welchem Umfang bereits Ansprüche von etwaigen Erben bezüglich der Bilder angemeldet wurden?
10. Wer war bzw. ist seit dem Auffinden der Bilder im März 2012 konkret zuständig und verantwortlich für die Veranlassung weiterer Schritte wie z.B. die Einsetzung einer Kunstsachverständigen oder die Weiterleitung von Informationen an das Staatsministerium der Justiz und das Bundesamt für Kultur und Medien?
11. Wie stellt sich die Staatsregierung das weitere Vorgehen im Fall Gurlitt vor?